

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt am Mittwoch, dem 11. März 2015, um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Taarstedt.

Anwesend sind:

Bürgermeister Peter Matthiesen
Gemeindevertreter/in Jörg Detlefsen
Thomas Hartwig
Johannes Witt
Michael Petersen
Frauke Clausen
Rainer Bahr
Silke Lorenzen
Armin Eggert
Lothar Milkau
Matthias Stache

vom Amt Südangeln: Svenja Linscheid als Protokollführerin

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Betreibervertrages für die Ev. Kindertagesstätte mit dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg / Kindertagesstättenwerk
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Musterstreitvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Kreis Schleswig-Flensburg wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G, „Schule am Markt“, „Peter-Härtling-Schule“ und die „Friholtschule“ in Flensburg
8. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Sanierung von Fenstern und Türen in der Kindertagesstätte (Nachholbeschluss)
9. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe zur Erneuerung der Tür im Dorfgemeinschaftshaus (Nachholbeschluss)
10. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Container
11. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
12. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und –plan mit Investitionsprogramm bis 2018)
13. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Taarstedt
14. Verschiedenes

Punkt 1

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Matthiesen eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Zuhörer, die Presse sowie die Protokollführerin. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es erheben sich keine Einwände.

Punkt 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 3

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Matthiesen informiert über folgende Angelegenheiten:

Themen aus dem Amt

- Amtsausschuss am 09.03
- Doppik ab 2016, Haushalte werden später fertig, da keine Überträge in die Doppik überführt werden können.
- Breitbandausbau kreisweit, Konzept und Businessplan fertig → unwirtschaftlich (5000,- pro Anschluss), Amtsweite Planung wird beauftragt, um Lösungsansätze auf Amtsebene zu ermitteln
- Netzübernahme von Schleswig-Holstein Netz AG zu den Schleswiger Stadtwerken verzögert sich, Mittelspannung muss lt. Urteil BGH mit übertragen werden. Verhandlungen über Kaufpreis laufen
- Am 19.01 Infoveranstaltung IKG in Böklund (Taarstedt gut vertreten)
- Abnahme Tolker Schule JF, VHS, CVJM und Tolk, JF ist umgezogen; Kosten von ca. 200.000 €, Zuwegung fehlt noch, Einweihung am 24.04.
- Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge wird sich 2015 verdoppeln, Appell an Vermieter freien Wohnraum zur Verfügung zu stellen und sich direkt an den Bürgermeister bzw. das Amt zu wenden.

Aus der Gemeinde

- Ende des letzten Jahres Regenwasser, Probleme Pressbroe und einige Haushalte mehr. FW-Einsätze
WABO Leitung hat es nicht geschafft, ist aber frei
- Gehweg Reparatur Scholderup abgeschlossen
- Reparatur Heizung im Dorfgemeinschaftsraum
- Digitale Funkgeräte werden ab September ausgeliefert
- häufig defekte Pilzleuchten wurden durch Claus Meyhoff auf LED umgerüstet.
- KiTa seit 01.01 drei Gruppen (eine Naturgruppe und Nutzung DRK Raum)
- Bauhof → Büsche Bürgerpark Bushaltestelle und Bolzplatz
- 1 Grundstück noch nicht reserviert, rege Bautätigkeiten
- Treffen mit Anwohnern und Landanliegern der Preesterstraat letzte Woche
- Abwasserproblem an der Pumpstation in Westerakeby → Meldung an den Kreis
- Bankcontainer wird im April abgebaut, künftig wird der Standort als Fahrradstellplatz von der Volksbank hergerichtet.

Abstimmungsergebnis:

11-Ja

0- Nein

0-Enthaltungen

Punkt 11**Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014**

Finanzausschussvorsitzender Bahr erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2014. Insbesondere geht sie auf gravierende Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen ein. Bei Aufstellung des Haushaltes 2014 musste von einem strukturellen Defizit von 121.100,00 € ausgegangen werden. Erfreulicherweise konnte die Zuführung zum Verwaltungshaushalt nach dem Jahresabschluss auf 40.146,24 € reduziert werden. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich den Einsparungen bei den Schulkostenbeiträgen in Höhe von 72.555,17 € geschuldet. Bei Haushaltsaufstellung musste mit wesentlich höheren Schulkostenbeiträgen an die Stadt Schleswig gerechnet werden.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 1.022.150,51 € und im Vermögenshaushalt mit 246.940,96 €. Der Sollüberschuss beträgt 150.967,32 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklage hat damit zurzeit einen Bestand von 232.857,90 €. Der Sollüberschuss ist zum größten Teil so hoch durch die gravierende Reduzierung des strukturellen Defizites im Verwaltungshaushalt und durch die außerplanmäßigen Einnahmen aus Grundstückserlösen abzüglich der außerplanmäßigen Tilgung des Darlehens für die Zwischenfinanzierung des Baugebietes (111.306,00 € Verkaufserlöse abzüglich 44.512,00 € außerordentliche Tilgung). Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2014 = 0,00 €.

Die in 2014 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Die eine in 2014 entstandene genehmigungspflichtige außerplanmäßige Ausgabe (44.512,00 € außerordentliche Tilgung) wurde bereits am 08.12.2014 durch die Gemeindevertretung genehmigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

11-Ja

0- Nein

0-Enthaltungen

Punkt 12**Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 (Haushaltssatzung und – plan mit Investitionsprogramm bis 2018)**

Finanzausschussvorsitzender Bahr erläutert den vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2015. Unter anderem wurde folgendes im Verwaltungshaushalt berücksichtigt:

- die zu zahlenden Pauschalen der neuen Entschädigungssatzung
- die Auswirkungen der Umsetzung des § 5 der Amtsordnung. Nur 5 der in § 5 aufgezählten Selbstverwaltungsaufgaben dürfen auf das Amt übertragen werden. Deshalb sind jetzt im Gemeindehaushalt die Finanzierung der Jugendfeuerwehr, der anteilige Zuschuss für die Volkshochschule und die möglichen Kosten die nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen entstehen können, zu finden. Es erfolgt zum Ende des Jahres eine Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten, die auf die amtsangehörigen Gemeinden nach der Finanzkraft umgelegt werden. Die Kofinanzierung der Aktiv-Region befindet sich künftig im Amtshaushalt und nicht mehr im Gemeindehaushalt.

- die Haushaltsansätze für die gesamten Schulkostenbeiträge betragen zusammen 133.600,00 €. Hinzu kommt ein Haushaltsansatz von 5.300,00 € für den Schulkostenbeitrag an den Kreis Schleswig-Flensburg für einen Schüler des Förderzentrums G. Hier ist der Abschluss einer Musterstreitvereinbarung geplant. Für die Dauer des Verfahrens wird eine Rückstellung gebildet.
- Änderung im Kindertagesstättenbereich, neu: Einnahmen aus Vermietung 14.000,00 €
- die Reform des Finanzausgleiches (FAG). Die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch entfällt künftig. Rechnerisch bedeutet die Reform des FAG gegenüber dem bisherigen Recht für die Gemeinde Taarstedt in 2015 einen Nachteil von ca. 4.000,00 € (unter Berücksichtigung der weggefallenen KdU, Schlüsselzuweisung und Kreisumlage)
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit den ab 2015 geltenden neuen Schlüsselzahlen
- der Ansatz für die Wegeunterhaltung wird auf 36.000,00 € festgesetzt (2.400,00 € Bauhof für Banketten, Bauhof sonstiges 4.400,00 €, Banketten und Gräben 10.000,00 €, Rasengittersteine Westerakeby 4.000,00 €, Zäune aufkappen 3.100,00 € und Grumbyer Weg 12.000,00 €)
- Neue Arbeit Nord Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 20.000,00 € wegen Erhöhung der in Anspruch zu nehmenden Arbeitsstunden
- neuer Ansatz für Unterhaltungsarbeiten am Bahndamm 8.700,00 €
- die Erhöhung der Umlage an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband um 0,01 € pro qm/Schwarzdecke.
- Erhöhung Haushaltsansatz für Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses auf 7.500,00 € (neue Eingangstür ca. 5.000 €)
- Kostenbeteiligung Kooperation der Umlandgemeinden (einmalige Anschubfinanzierung)

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem strukturellen Defizit von 55.900,00 €. Dieser Betrag wird durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Investitionen eingeplant:

- Anschaffung bewegliches Vermögen (Geräte über 150,00 €) für die Feuerwehr 500,00 €
- Anschaffung neue Pager für die Feuerwehr 3.000,00 € (Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer 1.500,00 €)
- Energetische Sanierung Kindertagesstätte (lt. Ausschreibungsergebnis) 64.000,00 € (Zuschuss lt. Zuwendungsbescheid 49.700,00 €)
- Containerumbau für Kindertagesstätte 30.000,00 € (Zuschuss 15.000,00 €)

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 87.200,00 € erforderlich.

In den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 sind keine gravierenden Investitionen vorgesehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen:

1. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

- | | | |
|----|--|--|
| a) | des Gesamtbetrages
der Einnahmen und Ausgaben im
Verwaltungshaushalt auf
des Gesamtbetrages
der Einnahmen und Ausgaben im
Vermögenshaushalt auf | 1.055.800,00 €

160.000,00 € |
| b) | des Gesamtbetrages | |

- der Kredite auf	0 €
- der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
- der Kassenkredite auf	0 €
c) der Hebesätze	
- Grundsteuer A	340 %
- Grundsteuer B	340 %
- Gewerbesteuer	380 %
d) die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.	

2. das Investitionsprogramm bis 2018.

Abstimmungsergebnis: **11-Ja** **0- Nein** **0-Enthaltungen**

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Taarstedt

Seit 2007 haben die Kommunen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihre Haushalte auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umzustellen. Die Anzahl der schleswig-holsteinischen Kommunen, die umstellen, nimmt kontinuierlich zu. Rund 60 % aller kommunalen Haushalte (Ämter, Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) werden bereits doppisch geführt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung Kameral tritt gem. § 46 GemHVO-K am 31.12.2017 außer Kraft. Ob es eine weitere kamerale Verordnung gibt, und wenn ja, welche Neuerungen dann umzusetzen sind, bleibt abzuwarten.

§ 36 GemHVO-K besagt, dass auch die kamerale geführten Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2016 Anlagenachweise für das gesamte Immobilien- und Infrastrukturvermögen zu führen haben und die daraus resultierenden Abschreibungen zu ermitteln sind. Somit sind ab 2016 auch kamerale geführte Gemeinden verpflichtet, einen Großteil der Abschreibungen (neben kostenrechnenden Einrichtungen, Betriebe gewerblicher Art, Schulen somit nun auch für Gebäude, Straßen, Entwässerungsanlagen usw) zu veranschlagen und auszuweisen. Die Ermittlung des Immobilien- und Infrastrukturvermögens macht einen Großteil der Vorarbeiten für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz aus, die wiederum Grundlage für eine doppische Haushaltsführung ist.

Die Doppik bietet den großen Vorteil, dass nicht nur wie im kameralen System die Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden, die sich hauptsächlich am Geldzufluss oder –abfluss (Kassenwirksamkeit) orientieren. Der doppische Haushalt ist wesentlich umfangreicher. Er gliedert sich in drei Bereiche:

- Die Bilanz, die Einblick in die Vermögenslage der Gemeinde und deren Finanzierung gewährt
- Die Ergebnisrechnung (Gewinn-u. Verlustrechnung), die durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das wirtschaftliche Jahresergebnis darstellt,
- Die Finanzrechnung, die Auskunft über die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinde gibt

Den Gemeinden werden wesentlich mehr Informationen zur Verfügung stehen, so dass die Transparenz für die Gemeindevertretung erhöht wird. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht dargestellt. Durch die Abbildung von Abschreibungen und

- Am 17.03.2015 findet in Steinfeld eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Sachstand des Neubaus der Brücke in Lindaunis statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Matthiesen mit einem Dank an die Anwesenden um 21.30 Uhr die Sitzung.

gez. Peter Matthiesen _____
Bürgermeister

gez. Svenja Lischeid _____
Protokollführerin

**1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Taarstedt
Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg die Hauptsatzung der Gemeinde Taarstedt vom 16.09.2013 wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 (Wappen, Siegel) erhält folgende Fassung:

**§ 1
Wappen, Flagge, Siegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Taarstedt zeigt
„In Grün ein schräglinker silberner Wellenbalken, überdeckt mit einem schrägestellten, gestürzten goldenen Thorshammer.“
- (2) Die Flaggenbeschreibung lautet
„Auf dem grünen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggenrechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Taarstedt, Kreis Schleswig-Flensburg“.
- (4) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Nach § 8 wird folgender neuer § 8a eingefügt:

**§ 8a
Haushaltsführung**

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Kreises Schleswig-Flensburg am erteilt.

Taarstedt, den

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr. vom
Seite